



LAND BRANDENBURG

An die  
Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten des  
Landes Brandenburg

Träger der Kindertagesbetreuung

LIGA der freien Wohlfahrtspflege  
Städte- und Gemeindebund  
Landkreistag  
Landeskitaelternbeirat

Per E-Mail

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Rene Ernst  
Gesch.-Z.: 22.4 - 7101  
Hausruf: +49 331 866-3727  
Fax:  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Rene.Ernst@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 10. Juni 2020

### Aufnahme des Regelbetriebes in den Kindertagesstätten ab dem 15. Juni 2020

**Anlage: Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz) - Stand: 10.06.2020 - MSGIV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen zugesagt habe möchte ich das Schreiben vom 9. Juni 2020 nachfolgend ergänzen und auch auf die Fragen eingehen, die mir in der Zwischenzeit gespiegelt wurden.

- Ab dem 15. Juni 2020 ist **der Regelbetrieb in** Krippe, Kindergarten und Hort **nicht mehr beschränkt**. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe werden gebeten, unverzüglich mit den Kita-Trägern die Aufnahme des Regelbetriebs vorzubereiten.

Sollten aufgrund des weiteren Infektionsgeschehens infektionsschutzrechtliche Beschränkungen wieder erforderlich sein, werden diese durch die zuständigen Gesundheitsämter auf Grundlage des IfSG vor Ort geprüft und entschieden.

- Es gibt ab dem 15. Juni 2020 **keine Notfallbetreuungsfälle** mehr; auch **die eingeschränkte Regelbetreuung endet**. Alle Rechtsansprüche gemäß § 1 KitaG sind grundsätzlich wie vor dem 18. März 2020 zu erfüllen (Rechtsfolge der Streichung von § 13 in der ehemaligen EindämmungsV – neu SARS-CoV-2-UmgangsV).
- Ab dem 15. Juni 2020 wird eine **Ausnahme vom Abstandsgebot von 1,50 m** für die Kindertagesbetreuung, die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Hilfen zur Erziehung in Kraft treten. Diese Ausnahme soll in erster Linie die Kinder und Jugendlichen sowie deren Beziehungen zu den Fachkräften betreffen. Ich empfehle Ihnen, auch weiterhin das Abstandsgebot zwischen Fachkräften sowie zu den Eltern einzuhalten.
- Die **überarbeitete Fassung der Ergänzung zum Rahmenmusterhygieneplan Kita**, die wegen der Corona-Pandemie ergangen ist, befindet sich in der Anlage. Es handelt sich wie bisher **nur um eine Empfehlung**, was aus den Formulierungen deutlich wird. Für die Aufnahme des Regelbetriebs kann davon ausgegangen werden, dass zwar **Gruppenarbeit** stattfinden soll, aber die Bildung von **festen Gruppen** nicht mehr vorrangig zu erfolgen hat, zumindest nicht an den Randzeiten. Es sollte **dokumentiert** werden, welche Kinder zu welchen Zeiten in welchen Gruppen waren. **Räume** können auch von wechselnden Gruppen genutzt werden. Es gibt **keine Richtwerte für Gruppengrößen**. Die täglichen Erklärungen zur Symptommfreiheit entfallen. Die **Regelungen der Betriebserlaubnisse sind einzuhalten**.
- Für die Kinder im Grundschulalter, die bisher als **Notfallbetreuungsfälle in Horten am Vormittag oder in Schulen durch Lehrkräfte** betreut wurden, sollen für den Zeitraum zwischen dem 15. bis 24. Juni 2020 (8 Tage) praktische Lösungen zwischen den Jugendämtern, den Trägern, den Schulämtern und den Schulen abgestimmt werden. Die Schulen werden gebeten, tatkräftig zu unterstützen, soweit dies möglich ist.

Die Hortträger werden gebeten, Räumlichkeiten für die Betreuung am Vormittag zu Verfügung zu stellen, in denen dann auch eine Betreuung durch Lehrkräfte möglich ist.

Die Hortträger werden zudem gebeten, ihre Vormittagsangebote so weit wie möglich bis zum 24. Juni 2020 aufrecht zu erhalten. Ich empfehle insofern einen engen Kontakt zwischen den Schulen und den Hortträgern vor Ort zu organisieren.

- Um zu vermeiden, dass am Montag (und an den Folgetagen) erfolglos Kinder zu Kindertagesstätten und Horten gebracht werden, weil der **Regelbetrieb leider noch nicht voll aufgenommen werden kann**, wird empfohlen, dass die Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) sehr schnell Kontakt mit den Eltern aufnehmen, um die vorhandenen Möglichkeiten abzustimmen und zu erläutern.
- Die **Richtlinie Elternbeitrag Corona**, mit der das Land bisher die pandemiebedingten Beitragsausfälle der Einrichtungsträger pauschal ausgeglichen hat, wird Ende Juni 2020 aufgehoben. Ab Juli 2020 können keine Förderungen aus dieser Richtlinie mehr geltend gemacht werden, da die Kinder mangels Einschränkungen durch die SARS-CoV-2-UmgangsV nicht mehr förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind.

Die Kita-Träger erhalten die Pauschalen des Landes für zum Stichtag 1. Juni 2020 gemeldete förderfähige Kinderzahlen. Dabei gilt: Kinder, die in die eingeschränkte Regelbetreuung aufgenommen wurden, sowie für Kinder, die ab dem 15. Juni 2020 wieder in die Regelbetreuung gehen, erfolgt ein Ausgleich durch die Richtlinie in der Gestalt vom 30. März 2020.D.h., dass Eltern, deren Kinder keine Notfallbetreuung im Juni 2020 wahrgenommen haben, somit im Juni 2020 bei Inanspruchnahme der Förderung nach der RL noch beitragsfrei sind. Die gewährte Landeszuwendung muss nicht zurückgezahlt oder gekürzt werden. Für diese Eltern beginnt die **Beitragspflicht ab dem 1. Juli 2020**.

- Die **Test-Strategie des Landes für Kitas** befindet sich noch in der Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Volker-Gerd Westphal

